

Infos und Regeln Bewohnende

1 Öffnungszeiten Cafeteria / Konsumationen

Unsere Cafeteria ist jeweils nachmittags in der Zeit von **13.30 bis 17.00 Uhr** für maximal zwei definierte Angehörige (Bezugspersonen, direkte Nachkommen, Ehepartner und Geschwister sowie Schwiegertöchter und Schwiegersöhne, keine Kinder unter 12 Jahren) geöffnet. Die Besuchszeiten sind von der Dauer her nicht begrenzt. Für andere Gäste oder Bekannte unserer Bewohnenden bleibt die Cafeteria bis auf Weiteres geschlossen.

Aus hygienischen Gründen dürfen **Hunde** nur auf die Terrasse mitgenommen werden.

Es sind keine telefonischen Reservationen in der Cafeteria erforderlich. Es empfiehlt sich jedoch, **alle Besuche vorgängig mit den Wohngruppen abzusprechen**, um Terminkollisionen zu vermeiden.

Ab Samstag, 24.04.2021, sind aufgrund des Bundesratsentscheides Konsumationen auch auf der Terrasse des Aaheims wieder eingeschränkt möglich. Es gilt eine Sitzpflicht und die Maske darf ausschliesslich am Tisch abgelegt werden. Auf der Terrasse können Getränke und Desserts serviert werden. Bitte beachten, dass wenn der Abstand am Tisch nicht eingehalten werden kann, die Hygienemaske nur kurz während der Konsumation abgelegt werden darf. Im Innenbereich der Cafeteria dürfen leider nur Bewohnende vom Servicepersonal bedient werden.

Ab Mai 2021 besteht in unserer Cafeteria die **Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung**. Nebst den gängigen EC-, Maestro- und Kreditkarten sowie dem mobilen Zahlungssystem TWINT steht Bewohnenden und Besuchenden auch die **Zahlung mit Bargeld** wieder zur Verfügung.

In der Cafeteria dürfen **keine mitgebrachten Lebensmittel** konsumiert werden. Umarmungen und Händeschütteln sind nach wie vor nicht gestattet.

Der Cafeteria-Bereich darf nicht verlassen werden. Es darf keine Vermischung von Besuchergruppen geben.

2 Besuche / Voraussetzungen

Besuchende kommen vor den Haupteingang des Alterszentrums Aaheim und werden von unseren Mitarbeitenden in Empfang genommen.

Falls mehrere Angehörige gleichzeitig eintreffen, müssen diese vor der Haupteingangstüre warten. Es sind entsprechende Beschriftungen am Boden im **Abstand von zwei Metern** angebracht.

Besuchende werden auf die Hygienemassnahmen hingewiesen. Der Besuch ist nur nach erfolgreichem, positivem Gesundheitscheck mittels Formular möglich. Die Gesundheits-Checkliste kann auf unserer Homepage www.aaheim.ch auch vorgängig heruntergeladen und ausgefüllt werden. Allenfalls finden auch Temperaturmessungen statt.

Besuchende tragen während der ganzen Besuchszeit eine Hygienemaske, welche vom Alterszentrum Aaheim zur Verfügung gestellt wird.

Der Besuch in den Wohngruppen und in den Zimmern der Bewohnenden ist aus Sicherheitsgründen weiterhin nicht möglich. Bei Bedarf kann nach vorgängiger Reservation das Sitzungszimmer durch Bewohnende und Angehörige genutzt werden.

Es dürfen nur die öffentlichen Toiletten im Erdgeschoss benutzt werden. Bewohnende benutzen ihre Toiletten in den Zimmern.

3 Hygienemasken

Das Tragen von Hygienemasken gilt weiterhin für alle Besuchenden. Diese sind gemäss Weisungen von Curaviva Thurgau anzuhalten, **eine von der Institution zur Verfügung gestellte, frische Hygienemaske** zu tragen.

4 Spaziergänge im Park und in der Natur

Bei Spaziergängen im Aaheimpark müssen nur die Besuchenden eine Hygienemaske tragen.

Spaziergänge **in der Natur rund um das Alterszentrum Aaheim** sind möglich. Dabei soll der Kontakt mit anderen Personengruppen vermieden werden. In diesem Rayon müssen **die Bewohnenden und die Besuchenden eine Hygienemaske tragen**. Das Haus darf nur nach erfolgter Rücksprache mit der Wohngruppen-Leitung sowie in Begleitung eines Mitarbeitenden oder eines Angehörigen, erfolgen. Läden, Einkaufszentren, Restaurants etc. dürfen aus Sicherheitsgründen nicht besucht werden.

Begleitpersonen und Bewohnende tragen während der ganzen Zeit ausserhalb des Alterszentrums Aaheim eine Hygienemaske.

Nach erfolgter Rücksprache mit der Wohngruppen-Leitung können auch **zwei oder mehr Bewohnende zusammen** Spaziergänge in der Natur rund um das Alterszentrum unternehmen.

Das Haus darf ansonsten nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung und in wichtigen Ausnahmefällen verlassen werden. Leider dürfen Bewohnende auch nicht für Familienanlässe, Besuche zuhause oder Beerdigungen das Haus verlassen. Nach Rückkehr in unser Haus müssten sie dann isoliert werden.

Bewohnende werden über ihre Pflichten beim Verlassen des Aaheims informiert, damit der Schutz gegenüber den anderen Bewohnenden eingehalten werden kann.

Auch Begleitpersonen, welche die Bewohnenden ausserhalb des Aaheims begleiten, müssen den Gesundheitscheck mittels Formular ausfüllen.

5 Blumengeschenke

Es dürfen gerne Geschenke oder Blumen für die Bewohnenden mitgebracht oder beim Haupteingang abgegeben werden.

6 Wäschereinigung

Die **Reinigung der Leibwäsche** (Nachthemd, Pyjama, Unterwäsche, Socken etc.) ist **im Pensionspreis inbegriffen**.

Die **Privatwäsche** der Bewohnenden wird aus hygienischen Gründen ausschliesslich **im Alterszentrum Aaheim gewaschen**.

Diese Bestimmungen gelten analog auch für das Haus Adesta.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Alterszentrum Aaheim



Gion Cola
Geschäftsführer



Katrin Müller
Stv. Geschäftsführerin
Bereichsleiterin Pflege und Betreuung